**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 33.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Ins.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.


# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**


**Auflage 17,550.**
**Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

**Reclamen unter dem Redactionsstrich**
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 45.** **Mittwoch** den 14. Februar 1883. **77. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag den 22. dieses Monats Abends 6 Uhr** und zwar **nur in der Peterskirche** statt.

Leipzig, am 10. Februar 1883.

**Die Kircheninspection für Leipzig.**
**Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.**
D. Lechler. Dr. Georgi. Harrwitz.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 12. Januar dss. Js. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir betreffs der Besetzung der **neuen englischen Pferdeeisenbahnwagen** nachstehende Bestimmung getroffen haben:

**Es** dürfen in denselben an Fahrgästen nur aufgenommen werden:

a. bis zu 18 Personen im Innern des Wagens auf Sitzplätzen,
b. " " 6 " ebendaselbst auf Stehplätzen,
c. " " 5 " auf dem Vorderperron,
d. " " 4 " auf dem Hinterperron.

Zwei Kinder unter je 14 Jahren sind hierbei für Eine Person zu rechnen.

Leipzig, am 5. Februar 1883.

**Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

### Vermiethung
**einer Abtheilung der Landfleischerhalle am Plauenschen Platze.**

Die miethfreie **Abtheilung Nr. 19** in obiger Fleischhalle soll vom **5. März dieses Jahres** an gegen **einmonatliche Kündigung**

**Sonnabend den 24. dieses Monats**
**Vormittags 11 Uhr**

auf dem **Rathhaus, 1. Etage,** an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. Februar 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

### Gewölbe-Vermiethung.

Die in dem Versteigerungstermin am 1. dieses Monats auf die zur Vermiethung ausgebotene **Abtheilung** der **Verkaufshalle** in dem Grundstück Zur Grünen Linde am **Peterssteinweg Nr. 11** gethanen Miethzinsgebote haben wir **abzulehnen** beschlossen und wird hierdurch zu der **vom 1. Juli dieses Jahres an auf drei Jahre** zu erfolgenden **Vermiethung** dieses zur Zeit an Herrn Grünbaum vermietheten **Gewölbes** nebst dazu gehöriger **Niederlage im Hofe** auf

**Mittwoch, den 21. dieses Monats,**
**Vormittags 11 Uhr**

anderweiter Versteigerungstermin **an Rathsstelle, Rathhaus, 1. Etage,** anberaumt, woselbst auch die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen, sowie das Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme ausliegen.

Leipzig, den 5. Februar 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

### Holz-Auction.

**Donnerstag, 15. Februar** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Grasdorf,** auf dem diesjährigen Gehau im Schanz und hinter der Seegeritzer Mühle,

ca. 117 **Langhaufen,**
27 **Abraumhaufen,**
200 **Stück Hasel-Reißstäbe** und
3 Meter **Eller-Scheite**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

**Zusammenkunft:** im Schanz auf obigem Schlage.

Leipzig, am 31. Januar 1883.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Holzauction.

**Montag, den 19. Februar** dss. Js. sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Rosenthal** am Rosenthalthor

a. **gegen die übliche Anzahlung:**
25 Eichen-, 4 Buchen-, 11 Rüstern-, 1 Linden-, 2 Eschen-, 2 Maßholder- und 30 Eller-**Nutzklötze,** sowie 27 Stück **Schirrhölzer,**

b. **gegen sofortige Baarzahlung von ½11 Uhr an** an der Friedenseiche 13¾ Rmtr. Eichen-**Nutzscheite,** 86 Rmtr. Eichen-, 5 Rmtr. Buchen-, 4 Rmtr. Rüstern- und 4 Rmtr. Maßholder-**Brennscheite**

und unter den öffentlich im Termine ausgehangenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** um 9 Uhr am Rosenthalthor und ½11 Uhr an der Friedenseiche.

Leipzig, den 9. Februar 1883.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Gewölbevermiethung.

Im **Universitätsgrundstücke,** Goethestraße Nr. 5, soll das **rechts** vom Hauseingange befindliche **Gewölbe** mit **Schreibstube** und **übrigem Zubehör** vom **1. October 1883** ab auf **sechs Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, versteigert werden.

Miethliebhaber werden ersucht,

**Montag, den 19. Februar d. J.**
Vormittags 11 Uhr,

im **Universitäts-Rentamte** (Paulinum) zu **erscheinen** und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 8. Februar 1883.

**Universitäts-Rentamt.**
Graf.

### Auction.

Von dem unterzeichneten Armen-Amte sollen

**Donnerstag, den 15. Februar a. c.,**
**Vormittags von 9 Uhr an**

im **Stadthause** allhier — Eingang Mühlgasse Nr. 7 — verschiedene Gegenstände, als: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche u. s. w. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 6. Februar 1883.

**Das Armen-Amt.**
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist eine mit 725 ℳ Gehalt, 80 ℳ Bekleidungsgeld und 150 ℳ Wohnungsentschädigung dotirte Schutzmannsstelle zur Erledigung gekommen.

Geeignete Bewerber haben selbstgeschriebene **Gesuche unter Beischluß** von Zeugnissen bis

**zum 21. Februar dieses Jahres**

hier einzureichen.

Gohlis, am 10. Februar 1883.

**Der Gemeinderath.**
Paulus. Zgr.

### Bekanntmachung.

Seitens des unterzeichneten Schulvorstandes ist beschlossen worden, den der hiesigen neuen Schule noch fehlenden nördlichen Flügel in diesem Jahre anzubauen und sollen die dazu nöthigen Arbeiten auf dem Wege der Submission entweder an einen Unternehmer oder im Einzelnen, unter Vorbehalt der Auswahl der Submittenten, vergeben werden.

Blanquets der Anschläge sind im hiesigen Gemeindeamt, woselbst auch die betreffenden Zeichnungen zur Einsicht bereit liegen, gegen Erlegung der Gebühr zu erhalten.

Die Offerten sind

**bis 28. Februar 1883,**
**Nachmittags 5 Uhr**

verschlossen mit der Aufschrift:

**„Schulhaus-Neubau"**

im Gemeindeamte niederzulegen.

Eutritzsch, den 10. Februar 1883.

**Der Schul-Vorstand.**
Gemeindevorst. Thomas,
Vorsitzender. Ht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Frage der Organisation des niederen technischen Schulwesens in Preußen.

NLC. Berlin, 12. Februar. Bei der bevorstehenden Berathung des Cultusetats im Abgeordnetenhause wird ein Antrag des Abg. Dr. Schultz (Bochum) zur Berathung kommen, der darauf hinzielt, die Staatsregierung aufzufordern, einen Organisations- und Finanzplan bezüglich des dem Cultusministerium unterstellten niederen technischen Schulwesens baldmöglichst vorzulegen.

Der Antrag ist für das gesammte Handwerk und Kunstgewerbe von großer Tragweite und wird muthmaßlich eine eingehende Debatte hervorrufen. Die Bestrebungen, Handwerk und Kunstgewerbe auf dem Wege der Schulung zu heben, sehen wir jetzt mehr oder minder in allen Culturländern hervortreten. Eine ganz besondere Beachtung verdienen nach dieser Richtung Sachsen, Süddeutschland und Oesterreich. Letzteres befindet sich seit dem Anfange der siebziger Jahre unter der einflußreichen Leitung Dumreicher's und Eitelberger's in einer sehr kräftigen Entwicklungsperiode dieser Art, die damit begonnen hat, bedeutende Fachmänner in das Ausland zum Studium der einschlägigen Verhältnisse abzusenden. Die Resultate dieser Studienreisen sind mehrfach der Oeffentlichkeit übergeben. Wir wollen der trefflichen Dumreicher'schen Werke hier nicht gedenken, weil sie über das niedere technische Schulwesen weit hinausreichen, wohl aber mit einigen Worten der Werke von Professor Genauck in Reichenberg in Böhmen, des Maschinen-Ingenieurs Göd in Wien, und endlich auch eines einschlägigen Werkes vom Hofrath Eitelberger, Director des Kunstgewerbe-Museums ebendaselbst. Genauck bereiste die süddeutschen Staaten und hat bis jetzt je ein Werk über die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine in Baden sowie Württemberg im vorigen Jahre veröffentlicht. Er bespricht in übersichtlicher Form und klarer Darstellung die Volksschule, die Fortbildungsschule, das Fachschulwesen, die centrale wie locale Organisation des gewerblichen Bildungswesens und endlich auch das gewerbliche Vereinswesen dieser Länder. Seine Ausführungen geben um so mehr ein klares Bild dieses niederen technischen Schulwesens, als er stets auch der Verbindung des praktischen Lebens mit den staatlichen Behörden sein Augenmerk zuwendet. Seine beiden bei A. Schöpfer in Reichenberg i. B. erschienenen Werke mögen allen Freunden der gewerblichen Bildung auf das Wärmste empfohlen sein. Die Darstellung ist frisch und von höheren Gesichtspuncten staatlichen Lebens getragen. Göd hat besonders die gewerbliche Fortbildungsschule zu seinem Studium gemacht. In seinem im vorigen Jahre erschienenen Werke „Die gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten in Deutschland, Belgien und der Schweiz" giebt er ein überaus reichhaltiges, sehr beachtenswerthes Material über Geschichte, Organisation und Lehrplan der hervorragendsten gewerblichen Schulanstalten dieser Länder.

Das Werk ist allen denen unentbehrlich, welche sich einen Gesammtüberblick über diese Schulen verschaffen oder an die Einrichtung ähnlicher Anstalten herantreten wollen. Was schließlich Eitelberger betrifft, so verdient sein jetzt erschienenes Werk „Ueber Zeichenunterricht, kunstgewerbliche Fachschule und die Arbeitsschule an der Volksschule" die größte Beachtung um so mehr, als er in Oesterreich zu den ersten Autoritäten auf dem Gebiete gewerblicher, insbesondere auch kunstgewerblicher Schulung zählt. Sein Werk entspringt nicht sowohl Reisen im Auslande, als vielmehr langjährigem eigenen Nachdenken und selbst gemachten Erfahrungen. Es ist im Ganzen genommen eine Zusammenstellung von Vorträgen, die Eitelberger von 1873 ab über diese Fragen gehalten hat. Um in österreichische gewerbliche Verhältnisse Einblick zu erhalten und insbesondere auch über die Entwickelung der dortigen Fachschulen orientirt zu sein, muß man sein Werk gelesen haben. Man befindet sich in Preußen noch in den ersten Anfängen der gewerblichen Schulung. Der Antrag Schultz wird daher sicherlich dazu beitragen, dieser hochwichtigen Materie diejenige Beachtung der weitesten Kreise im Lande zuzuführen, die sie im Volkswohlinteresse verdient. Hoffentlich wird aber auch die preußische Unterrichtsverwaltung Gelegenheit nehmen, auf diesem Gebiete nunmehr organisatorisch und einheitlich vorzugehen. Ihr werden hierbei zweifellos die Sympathien der Volksvertretung wie des gesammten Handwerks und Kunstgewerbes zur Seite stehen.

### Leipzig, 14. Februar 1883.

* **Aus dem Reichstage** wird uns vom Montag geschrieben: „Die heutige Sitzung des Reichstags hatte einen ganz unerwarteten Verlauf. Nachdem die Debatte über die **Novelle zum Militairpensionsgesetz** am Sonnabend vertagt worden war, wurde die Fortsetzung der Berathung heute mit einer Rede des **Kriegsministers** eingeleitet, in welcher derselbe betonte, daß die Frage der Communalbesteuerung der Officiere mit dem Pensionsgesetz nichts zu thun habe, und daß die Officiere des Heeres, durch welches der europäische Friede verbürgt werde, Anspruch auf die Bewilligung einer Pension hätten, ohne daß sie zu der Communalsteuer herangezogen würden. Der Abg. Windthorst beantragte infolge dieser „wichtigen" Erklärung, daß die Vorlage an dieselbe Commission zurückverwiesen werde, welche soeben das Gesetz berathen und einen schriftlichen Bericht darüber dem Hause hatte zugehen lassen. Abg. v. Bennigsen schloß sich diesem Antrage an, weniger wegen der Worte des Kriegsministers, als aus dem sehr sachlichen Grunde, daß das Gesetz in der Commission nicht die allseitige genügende Erörterung gefunden hatte. Die Frage der Communalbesteuerung der Officiere, die Frage, ob dem Gesetze rückwirkende Kraft gegeben werden solle bezw. wann, die Frage der finanziellen Tragweite und der Heranziehung des Invalidenfonds — sie waren alle entweder gar nicht oder ungenügend im Schooße der Commission zur Erledigung gelangt. Es war klar, daß, wenn die Berathung des Entwurfes heute fortgeführt worden wäre, keine Partei des Hauses die Verantwortung hätte auf sich nehmen wollen, ein so unvollkommenes Gesetz zu vertreten, und so wäre denn sicherlich das Gesetz zu Falle gekommen. Wir wissen nicht, ob Dies in der Absicht der Fortschrittspartei und der mit ihr verbündeten Secessionisten gelegen hat, aber Thatsache ist, daß die Herren Richter und Lipke sich gegen den Antrag v. Bennigsen-Windthorst erklärten und dadurch zu einer höchst unerquicklichen langwierigen Geschäftsordnungsdebatte Veranlassung gaben, bei welcher Herr Lasker sich wieder veranlaßt fand, sich als rechthaberischer Doctrinär zu zeigen. Das schließliche Resultat fiel zu Gunsten des Antrages aus und natürlicherweise mußte nun auch das als nächster Gegenstand auf der Tagesordnung stehende sogenannte Relictengesetz, das heißt das Gesetz über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, derselben Commission überwiesen werden. Schließlich gelangte noch die kaiserliche Verordnung vom 1. Mai 1882 über die Verwendung giftiger Farben nach dem Antrage der Commission zur Erledigung. Bevor das Haus diese legislatorischen Arbeiten vornahm, stand der Bericht der Geschäftsordnungscommission über den Antrag auf Ertheilung der Genehmigung zur Fortführung des bei dem königl. Amtsgericht zu Frankfurt a. M. gegen die Reichstagsabgeordneten Geiser und Frohme wegen Zuwiderhandelns gegen den §. 263 des Strafgesetzbuchs anhängigen Untersuchungsverfahrens auf der Tagesordnung. Der Thatbestand wird Ihren Lesern noch erinnerlich sein. Die beiden Abgeordneten gaben im October vorigen Jahres zwei Gepäckstücke unter Vorzeigung ihrer Freikarte zur Beförderung nach Leipzig auf. Beide zusammen wogen 75 Kilogr. Da beide Gepäckstücke einer und derselben Person gehörten, so wäre für das Uebergewicht 3.90 ℳ zu zahlen gewesen. Das Gepäck gehörte einer den Herren nahestehenden Dame, welche von Stuttgart über Frankfurt nach Leipzig reiste. Die Dame hat ihre Reise in Frankfurt auf 12 Stunden unterbrochen, und so haben jene beiden Gepäckstücke die Beförderung erfahren, ohne daß Jemand mitreiste. Die Staatsanwaltschaft glaubte auf Grund dieser Thatsachen annehmen zu können, daß die freie Beförderung zum Vortheil der Dame und zum Nachtheil der Eisenbahnverwaltung ins Werk gesetzt sei. Die beiden socialdemokratischen Abgeordneten behaupten, im Stande zu sein, den Beweis zu führen, daß es ihre Absicht gewesen, mitzureisen, und daß sie erst durch eine auf dem Bahnhofe eingetroffene Nachricht von der Frau Frohme davon abgehalten worden seien. — So oft auch schon Anträge auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen Abgeordnete an das Haus gelangt sind, so ist es doch das erste Mal, daß ein solcher Antrag wegen eines nicht politischen Vergehens gestellt worden ist. Im Interesse der Würde des Hauses war die Commission einstimmig dafür, die verlangte Genehmigung zu ertheilen und die socialdemokratischen Abgeordneten sind, wie wenigstens Herr Geiser heute hervorhob, von dem Wunsche durchdrungen, daß durch die gerichtliche Untersuchung ihre Schuldlosigkeit an den Tag gebracht werde. Das Haus stimmte ohne Debatte einmüthig dem von dem Abg. für Wittenberg, dem Kammergerichtsrath Schröder, begründeten Antrag der Commission zu."

* In der unter dem Vorsitze des königl. preußischen Staats- und Finanzministers Scholz am 10. Februar abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths ertheilte die Versammlung, dem Entwurfe eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen betreffend, die Jagdpolizei mit einigen nicht wesentlichen Abänderungen ihre Zustimmung. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifs (Holzzölle), gelangte in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung zur Annahme. Danach soll vom 1. April dieses Jahres der Zoll für Bau- und Nutzholz erhöht werden: 1) roh oder blos mit der Axt vorgearbeitet auf 0.30 ℳ per 100 Kilogr., 2) gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert rc. auf 0.70 ℳ per 100 Kilogr. Durch diesen Beschluß wurden mehrere auf die Holzzölle bezügliche Eingaben von Privaten, Vereinen und Corporationen für erledigt erachtet. Die Versammlung genehmigte ferner den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Steuervergütung für Zucker, und beschloß die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Gründe des finanziellen Rückgangs der Rübenzuckersteuer und der hiergegen zu schaffenden Mittel der Abhilfe. Schließlich wurden für die Verhandlungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt.

* Die „**Kreuzzeitung**" verzeichnet ein allerdings mit großer Bestimmtheit in **Reichstagskreisen** colportirtes Gerücht, wonach der **Kriegsminister v. Kameke seine Demission gegeben haben soll.** Die innere Wahrscheinlichkeit wird dem Gerüchte um so eher zuerkannt werden, weil gerade die „Kreuzzeitung" dasselbe aus dem Feuer des Reichstags in das Publicum weiter verbreitet. — Ueber das Auftreten des **Herrn v. Kameke** in der Montagssitzung des Reichstages wird uns noch aus **Berlin** geschrieben:

**Des Kriegsministers von Kameke** hat sich zufolge der letzten Armeedebatten im **Reichstage** eine starke Empfindlichkeit oder sogar Gereiztheit bemächtigt, die außerordentlich bedauert wird und den Wunsch aufkommen läßt, es möge auch künftige die Verhandlung über militairische Fragen einen recht ruhigen Verlauf nehmen. Herr von Kameke ist ein ausgezeichneter Parlamentarier, wie wir leider unter unseren Kriegsministern überhaupt noch nicht gehabt haben, denn Graf Roon verstand sich zwar auch aufs Reden, aber er war nicht ruhig genug und einem objectiven Urtheil nicht immer zugänglich. General v. Kameke ist dagegen immer constitutionell gewesen und hat sich mit der Volksvertretung ununterbrochen sehr gut zu stellen verstanden; der Kriegsminister ist eben ein gut constitutioneller Mann und ein ganz unbefangener Mann, dem ist ganz gewiß dadurch Rechnung zu tragen, daß ihm nicht Steine in den Weg gelegt werden, was schon geschieht, wenn mit ihm in größter Ruhe verhandelt wird. Es scheint, als sei er von dieser und jener Seite angegangen worden, im Interesse der Armee möglichst energisch das Wort zu nehmen, und er wird diesem Ansuchen nicht haben widerstehen können. Ein formelles Eintreten zu des Ministers Gunsten empfiehlt sich um so mehr, da wir unter den conservativen, ultramontanen und liberalen Abgeordneten keinen einzigen haben, der nicht mit ganzer Seele der deutschen Armee, dieser trefflichen Schulung des Volks, zugethan wäre. Heute konnte der Abgeordnete Eugen Richter mit Fug und Recht hervorheben, der Kriegsminister hätte ihn mißverstanden; das Mißverständniß resultirte eben aus den Aufregungen der letzten Tage, die in der That nicht erforderlich waren, da doch im Grunde nur Gegenstände von geringer Erheblichkeit zur Discussion standen.

* Aus der Thatsache, daß der **Inhalt des päpstlichen Antwortschreibens an den Kaiser** zuerst in der clericalen Provinzialpresse veröffentlicht worden ist, das Hauptorgan des Centrums, die „**Germania**", dagegen sich darüber vollkommen ausschweigt, will man schließen, daß die Haltung dieser Zeitung in letzter Zeit in Bezug auf die kirchenpolitischen Verhandlungen nicht die Billigung der Curie gefunden habe. Vielleicht liegt aber auch nur nach den neulichen Angriffen der „Prov.-Correspondenz" gegen dieses Blatt eine formelle Rücksicht des Vaticans auf die Berliner Regierungskreise vor.

* Nach dem neulichen Rüffel, welchen die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**" den conservativen Zeitungen wegen ihrer Besprechung der **Thibaudin-Affaire** ertheilt hat, fällt es allgemein auf, daß das amtliche Organ der Elsaß-Lothringischen Regierung mit sonderbarem Eifer jede Kundgebung für den Wortbruch Thibaudin's unter einer speciellen Rubrik sammelt.

* Die Verhandlungen über eine **Literarconvention zwischen Deutschland und Frankreich** sind bekanntlich auf Schwierigkeiten gestoßen, sie werden aber fortgesetzt. Eine Hauptschwierigkeit, so schreibt man der „Nat.-Z.", besteht darin, daß Frankreich einen Schutz für Uebersetzung auf 10 Jahre beansprucht, Deutschland aber nur 5 Jahre gewähren will. Es liegt in der Absicht, Sachverständige zu vernehmen, um einen Ausgleich herbeizuführen. Man hofft die Angelegenheit in nicht allzu ferner Zeit zum Abschluß zu bringen, zumal da von verschiedenen Seiten eine schleunige Erledigung gewünscht wird.

* Ueber die Entstehung des diesmaligen, nun Gott sei Dank fast gehobenen **Unwohlseins des Fürsten Bismarck** wird in conservativen Kreisen folgende Lesart verbreitet: Fürst Bismarck hätte dem Empfange des Staatsministeriums beim kronprinzlichen Paare am 25. Januar stehend beigewohnt, einen ihm vom Hofmarschall Grafen Eulenburg angebotenen Stuhl abgelehnt, dann aber beim Einsteigen in den Wagen sofort gesagt: „Das war zuviel!" — Eine Anschwellung der Bein-Venen war die Folge.

* Der **Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Herr v. Köller,** hat sich in den letzten Tagen in einem Berliner conservativen Vereine sehr heftig gegen die angebliche Verschleppung der Parlamentsgeschäfte und den angeblichen Mißbrauch der Redefreiheit im Abgeordnetenhause seitens der Liberalen ausgesprochen. Diese Aeußerungen sind in zwiefacher Hinsicht bemerkenswerth. Einmal war in parlamentarischen Kreisen die Ansicht verbreitet und vielfach in der Presse wiedergegeben worden, daß Herr von Köller in Bezug auf die Behandlung der Geschäfte und die Vertagung des Hauses derselben Auffassung huldige wie die Liberalen und den Antrag auf das Nebeneinandertagen der beiden gesetzgebenden Körper nur auf das Drängen seiner Parteigenossen vorgebracht habe. Aus der authentischen Quelle ist man nun eines Besseren belehrt. Ferner haben sich bisher die Präsidenten in derartigen Fragen, so lange sie als solche fungirten, stets Reserve auferlegt und pflegen deshalb auch formell aus ihrer Fraction auszuscheiden. Das Vertrauen zu der Unparteilichkeit des Präsidenten kann durch diesen Bruch der bisherigen Tradition unmöglich bestärkt werden.

* * *

* Aus **Görz** wird geschrieben: „Am Hofe des verbannten Henri V., richtiger des **Grafen Chambord,** herrscht fortwährend große Bewegung. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht aus Frankreich kommende legitimistische Gäste dem Grafen ihre Aufwartung machen und mehrere Tage bei ihm verweilen. Wer eigentlich diese Gäste sind, wird nicht bekannt, ja selbst die Polizei verschweigt ihre Namen oder kennt sie vielleicht selbst nicht, weil sie gegen den Grafen Chambord überaus zuvorkommend thut. Von seiner Reise nach San Remo oder sonst einem Orte an der Riviera ist es wieder still geworden. Die aus Frankreich kommenden Legitimisten sollen eine lange Dauer der Republik als völlig unmöglich bezeichnen und in Graf Chambord dringen, sich für alle Fälle nach Italien, in die Nähe der französischen Grenze zu begeben. Bekanntlich ist aber Graf Chambord nicht der Mann eines festen Entschlusses und noch weniger der eines gefährlichen Wagnisses. Unter solchen Umständen sollen sich, wie es heißt, viel Legitimisten vom Hofe des „Roy" sehr enttäuscht entfernen."

* Wie aus **Triest** berichtet wird, sind die aus **Italien** kommenden Eisenbahnzüge im Laufe der jüngsten Tage in den italienischen Grenzstationen wieder einer sehr aufmerksamen polizeilichen Controle unterworfen. Auf diesen Stationen sind jetzt die Carabinieri (Gendarmen) verdreifacht worden und befinden sich bei der Ankunft eines jeden Zuges auf dem


SLUB
Wir führen Wissen.